

# GELSENWASSER Energienetze GmbH

Gelsenkirchen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

# GELSENWASSER Energienetze GmbH

Gelsenkirchen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

## Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 01.01.2022 - 31.12.2022

Anhang 2022

Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH  
für das Geschäftsjahr 2022

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen  
PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

**GELSENWASSER Energienetze GmbH**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	Anhang	€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.175.484,38		862.894,38
2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen		64.177,89		74.968,50
			<b>1.239.662,27</b>	<b>937.862,88</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke		3.033.862,99		2.719.245,05
2. Bauten		5.541.168,00		4.356.901,00
3. Rohrnetz		64.459.377,00		62.006.268,00
4. Maschinen		642.517,00		615.677,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.429.251,00		6.481.374,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.112.328,32		370.358,13
			<b>82.218.504,31</b>	<b>76.549.823,18</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00		25.000,00
2. Beteiligungen		41.453.242,01		40.751.161,48
3. Sonstige Ausleihungen		433.846,93		492.261,00
			<b>41.912.088,94</b>	<b>41.268.422,48</b>
			<b>125.370.255,52</b>	<b>118.756.108,54</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>	(2)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.551.033,13		2.922.450,33
2. Unfertige Leistungen		5.187.659,69		4.823.984,28
			<b>9.738.692,82</b>	<b>7.746.434,61</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	(3)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.184.282,48		17.656.667,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.715.107,01		14.495.751,46
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12.686.119,02		19.037.539,91
4. Sonstige Vermögensgegenstände		818.601,42		1.646.037,18
			<b>37.404.109,93</b>	<b>52.835.996,21</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			<b>2.123.526,76</b>	<b>487.748,79</b>
			<b>49.266.329,51</b>	<b>61.070.179,61</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(4)		<b>2.478.544,73</b>	<b>2.768.290,06</b>
			<b>177.115.129,76</b>	<b>182.594.578,21</b>

**PASSIVA**

	Anhang	€	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	(5)		<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	(6)		<b>62.500.000,00</b>	<b>62.500.000,00</b>
<b>III. Gewinnrücklagen</b>	(7)			
Andere Gewinnrücklagen			<b>13.693.967,27</b>	<b>13.693.967,27</b>
			<b>76.693.967,27</b>	<b>76.693.967,27</b>
<b>B. Zuschüsse</b>				
Bau- und Ertragszuschüsse			<b>3.958.514,00</b>	<b>4.452.588,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	(8)			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		52.460.172,00		45.883.774,00
2. Steuerrückstellungen		280.000,00		230.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		17.946.774,11		19.640.391,92
			<b>70.686.946,11</b>	<b>65.754.165,92</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	(9)			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		75.660,11		46.305,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.937.851,58		4.099.255,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.082.088,34		24.702.156,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.536.791,64		4.682.362,93
			<b>23.632.391,67</b>	<b>33.530.080,53</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(10)		<b>2.143.310,71</b>	<b>2.163.776,49</b>
			<b>177.115.129,76</b>	<b>182.594.578,21</b>

**GELSENWASSER Energienetze GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

	Anhang	€	2022 €	2021 €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	(11)		<b>170.465.803,85</b>	<b>164.993.590,99</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>			<b>363.675,41</b>	<b>1.843.249,73</b>
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			<b>1.051.245,08</b>	<b>1.636.473,19</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	(12)		<b>8.531.935,68</b>	<b>13.558.972,05</b>
<b>5. Materialaufwand</b>	(13)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-23.884.473,37		-20.758.636,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-97.883.847,65</u>		<u>-90.920.844,24</u>
			<b>-121.768.321,02</b>	<b>-111.679.480,83</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	(14)			
a) Löhne und Gehälter		-26.336.556,13		-23.800.548,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>-11.558.430,71</u>		<u>-12.065.695,98</u>
			<b>-37.894.986,84</b>	<b>-35.866.244,55</b>
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			<b>-4.706.038,11</b>	<b>-4.270.308,30</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	(15)			
a) Konzessionsabgaben		-11.256.241,43		-8.952.456,26
b) Übrige betriebliche Aufwendungen		<u>-5.661.893,58</u>		<u>-3.738.025,68</u>
			<b>-16.918.135,01</b>	<b>-12.690.481,94</b>
<b>9. Finanzergebnis</b>	(16)		<b>2.250.934,01</b>	<b>1.594.699,13</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>			<b>1.376.113,05</b>	<b>19.120.469,47</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>			<b>-151.385,69</b>	<b>-105.795,68</b>
<b>12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn</b>			<b>-1.224.727,36</b>	<b>-19.014.673,79</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>			<b>-</b>	<b>-</b>

## ANHANG 2022

### Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH mit Sitz in Gelsenkirchen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 8796 eingetragen.

Der Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen, wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Ergänzung oder Untergliederung einzelner Posten berücksichtigt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert. In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Interesse einer klaren Darstellung einzelne Posten zusammengefasst worden; die gesonderte Aufgliederung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs. Eingeklammerte Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum. Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen. Die GELSENWASSER Energienetze GmbH wird in beide Konzernabschlüsse einbezogen. Diese werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und das Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialeinzelkosten notwendige Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital bleiben außer Ansatz.

Die Abschreibungen auf vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte oder hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode zu den steuerlich zulässigen Höchstsätzen. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden entsprechend ihrer voraussichtlichen betriebs-gewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen drei bis 20 Jahre, bei Gebäuden zehn bis 50 Jahre, beim Rohrnetz zwei bis 45 Jahre, bei Maschinen zwölf bis 20 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zwei bis 23 Jahre.

Anteile an verbundenen Unternehmen und an Beteiligungsunternehmen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zinslos gegebene Wohnungsbaudarlehen werden mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,5 % angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Auf länger lagerndes Material werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Noch nicht abgerechnete unfertige Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung von Einzelkosten und von Lohn- und Materialgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt. Erhaltene Abschlagszahlungen auf die abgegrenzten noch nicht berechneten Durchleitungsentgelte der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Die bilanzielle Abgrenzung der noch nicht berechneten Durchleitungsentgelte wird zählpunktscharf unter Einbeziehung bereits abgerechneter Vorperioden durchgeführt. Die Hochrechnungswerte werden anhand normierter bzw. tatsächlicher Gradtagszahlen ermittelt. Hierbei wird eine Plausibilisierung anhand der Einspeisemengen in das Netzgebiet durchgeführt und entsprechend berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die vereinnahmten Bau- und Ertragszuschüsse der Netzanschlussnehmer werden ergebniswirksam über 20 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wird.

Die Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die geleisteten und erhaltenen Anzahlungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter.

### Vorräte (2)

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.551	2.922
Unfertige Leistungen	5.188	4.824
	9.739	7.746

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Rohrnetz- und Anschlussmaterial. Die unfertigen Leistungen beinhalten hauptsächlich noch nicht abgerechnete Leistungen aus dem Dienstleistungsgeschäft.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	24.768	32.343
Erhaltene Abschlagszahlungen	-5.584	-14.686
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	19.184	17.657
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.715	14.496
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.686	19.037
Sonstige Vermögensgegenstände	819	1.646
	37.404	52.836

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 10.840 T€ (Vorjahr: 28.537 T€), verrechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 6.125 T€ (Vorjahr: 14.041 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 3.439 T€ (Vorjahr: 3.307 T€), verrechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 169 T€ (Vorjahr: 290 T€). Darüber hinaus bestehen sonstige Forderungen von 9.416 T€ (Vorjahr: 16.020 T€). Der überwiegende Teil der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultiert aus dem Cash-Pooling.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 174 T€ eine Restlaufzeit von über einem Jahr (Vorjahr: 193 T€).

### Rechnungsabgrenzungsposten (4)

Die Weiterleitung der Baukostenzuschüsse an die Netzverpächter durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH wird als Vorauszahlung auf die Netzpacht als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über 20 Jahre linear aufgelöst.

Aufgrund des Übergangs von Mitarbeitern der Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG (SWK) zur GELSENWASSER Energienetze GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Abgeltungsbetrag in Höhe von 1,2 Mio. € durch die SWK an die



Rheinische Zusatzversorgungskasse geleistet. Die Ausgleichszahlung durch die GELSENWASSER Energienetze GmbH an SWK wurde als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieser wird über die durchschnittliche Restdienstzeit der übernommenen Mitarbeiter (115 Monate) linear aufgelöst.

#### Gezeichnetes Kapital (5)

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt 500 T€ und ist voll eingezahlt. Es wird zu 100 % von der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, gehalten.

#### Kapitalrücklage (6)

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus früheren Kapitalerhöhungen sowie anderen Zuzahlungen des Gesellschafters in Höhe von 62.500 T€ enthalten.

#### Gewinnrücklagen (7)

Die Gewinnrücklagen resultieren aus der erfolgsneutralen Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB sowie aus der Gewinnthesaurierung im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 10,6 Mio. €

#### Rückstellungen (8)

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52.460	45.884
Steuerrückstellungen	280	230
Sonstige Rückstellungen	17.947	19.640
	70.687	65.754

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2022	31.12.2021
Rechnungszins	1,78	1,87
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	2,0	1,7
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,44 %) hätte sich ein um 11.071 T€ höherer Rückstellungsbetrag ergeben.

Die Steuerrückstellungen enthalten zurückgestellte Beträge für den noch nicht der steuerlichen Außenprüfung unterlegenen Zeitraum.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen ausgleichspflichtige Mehrerlöse auf dem Regulierungskonto, Verpflichtungen aus Mehr-/Minderungenabrechnungen und Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen.

#### Verbindlichkeiten (9)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber der GELSENWASSER AG und enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von 27.345 T€ (Vorjahr: 26.643 T€) sowie Verbindlichkeiten aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von 1.225 T€

(Vorjahr: 15 T€), saldiert mit Forderungen aus dem Cashpooling in Höhe von 11.659 T€ (Vorjahr: 311 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.851 T€ (Vorjahr: 2.162 T€).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Gleitzeitguthaben der Belegschaft in Höhe von 795 T€ (Vorjahr: 1.351 T€), Personalverbindlichkeiten in Höhe von 175 T€ (Vorjahr: 178 T€), Verbindlichkeiten aus Konzessionsabgaben in Höhe von 146 T€ (Vorjahr: 562 T€) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.145 T€ (Vorjahr: 2.407 T€).

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

#### Rechnungsabgrenzungsposten (10)

Die von den Netzanschlusskunden gepachteter Netze vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden passiviert und über 20 Jahre linear aufgelöst.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Umsatzerlöse (11)

in T€	2022	2021
Netzentgelte Gas inkl. Mehr-/Mindermengen	95.068	101.691
Netzentgelte Strom inkl. Mehr-/Mindermengen	8.617	5.954
Sonstige Stromerlöse	5.011	3.938
Auflösung Baukostenzuschüsse	899	963
Pacht- und Mieterträge	91	89
Sonstige Umsatzerlöse	60.780	52.359
	170.466	164.994

Bei den sonstigen Stromerlösen handelt es sich im Wesentlichen um die Weiterberechnung der Einspeisevergütung an den Übertragungsnetzbetreiber und die Marktprämie zur Direktvermarktung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten Erlöse im Rahmen von Dienstleistungsverträgen und Nebenerlöse aus der Herstellung von Rohrnetz- und Hausanschlussleitungen, die ausschließlich im Inland erzielt wurden.

### Sonstige betriebliche Erträge (12)

in T€	2022	2021
Erträge aus Anlagenabgängen	119	7.721
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	79	34
Übrige betriebliche Erträge	8.334	5.804
	8.532	13.559

Die Erträge aus Anlagenabgängen betreffen im Wesentlichen die Abgangserträge aus dem Verkauf der Dienstbarkeiten für Grundstücke in Altenberge. Im Vorjahr betrafen die Erträge aus Anlagenabgängen im Wesentlichen die Abgangserträge aus dem Verkauf der Anteile an der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG sowie aus dem Verkauf des Gasnetzes in Altenberge. Darüber hinaus enthalten die übrigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge in Höhe von 734 T€ (Vorjahr: 231 T€).

### Materialaufwand (13)

in T€	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.884	20.758
Aufwendungen für bezogene Leistungen	97.884	90.921
	121.768	111.679

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Gasbezug. Außerdem beinhaltet der Posten den Materialeinsatz zum Betrieb der Netze.

Unter der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Netzentgelte für Gas und Strom von vorgelagerten Netzbetreibern sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung der eigenen und der gepachteten Gasversorgungsnetze ausgewiesen. Zudem enthält der Posten Aufwendungen aus Pacht- und Dienstleistungsverträgen.

## Personalaufwand (14)

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 6.480 T€ (Vorjahr: 7.178 T€).

Der Verpflichtungsumfang für Pensionsverpflichtungen hat sich aufgrund von Zinssatzänderungen um 2.645 T€ (Vorjahr: 4.284 T€) erhöht.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	2022	2021
Kaufleute/Jurist*innen	142	132
Ingenieur*innen/Meister/Techniker*innen	93	89
Handwerker*innen	165	165
Aushilfen	7	8
Gesamtbelegschaft	407	394
Auszubildende/Praktikant*innen	19	16
Ruhende Arbeitsverhältnisse	5	4
	431	414

Der Zuwachs der Belegschaft resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Wechseln von der GELSENWASSER AG zur GELSENWASSER Energienetze GmbH.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen (15)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Konzessionsabgaben in Höhe von 11.256 T€ (Vorjahr: 8.952 T€), Wartungskosten für Geschäftseinrichtung und sonstigen Verwaltungsaufwand von 1.924 T€ (Vorjahr: 1.144 T€), Prüfungs- und Beratungskosten von 579 T€ (Vorjahr: 460 T€), Mieten und Pachten von 674 T€ (Vorjahr: 623 T€), Porto- und Telekommunikationskosten von 599 T€ (Vorjahr: 271 T€) und Reisekosten von 215 T€ (Vorjahr: 153 T€). Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen weitere periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 557 T€ (Vorjahr: 160 T€).

## Finanzergebnis (16)

in T€	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	3.309	2.813
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29	35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	248	116
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(44)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.335	1.369
(davon an verbundene Unternehmen)	(465)	(449)
	2.251	1.595

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 852 T€ (Vorjahr: 899 T€) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 18 T€ (Vorjahr: 21 T€).

## ERGÄNZENDE ANGABEN

Mit der GELSENWASSER AG besteht seit dem 1. Januar 2007 ein Ergebnisabführungsvertrag.

### Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
<b>1. Verbundene Unternehmen</b>				
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg*	100		23	-
<b>2. Beteiligungen</b>				
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinhhausen*	49		53.542	4.504
NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel*	50		229	56
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp*	49		7.243	227
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen*	49		5.749	1.055
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer*	49		5.546	262
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer*	49		29	1
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne*	49		4.943	760
Netzgesellschaft Rehburg-Loccum GmbH & Co. KG, Rehburg-Loccum*	49		1.093	57
Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Schermbeck	49		2.517	387

\*) Es liegen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 zugrunde.

### Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgung mit verbundenen und assoziierten Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen (20,4 Mio. € Aufwendungen und Investitionen / 25,1 Mio. € Erträge)
- Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen (0 T€ Aufwendungen / 391 T€ Erträge)

Hierbei handelt es sich um technische und kaufmännische Dienstleistungen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Pachtverträgen für mehrere Gas- und Stromnetze, die die GELSENWASSER Energienetze GmbH abgeschlossen hat, haben unkündbare Restlaufzeiten zwischen drei und 20 Jahren. Die tatsächliche Höhe der jeweiligen Zahlungen wird jährlich neu festgelegt. Sie ist u. a. abhängig von der Höhe des verpachteten Anlagevermögens, welches sich jährlich durch die getätigten Investitionen und die erfolgten Abschreibungen verändert. Ohne Berücksichtigung von zukünftigen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen werden für das Geschäftsjahr 2023 Pachtzahlungen für diese Netze in Höhe von 22,0 Mio. €, für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von 73,3 Mio. € und für die Geschäftsjahre ab 2028 in Höhe von 111,3 Mio. € kalkuliert.

Ein Teil dieser Netze wird an konzernfremde Dritte weitervermietet. Aus diesen Untermietverhältnissen werden – jeweils ohne Berücksichtigung von künftigen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen – in 2023 Pachterträge in Höhe von 4,6 Mio. €, in den Geschäftsjahren 2024 bis 2027 Pachterträge in Höhe von 14,6 Mio. € und ab dem Geschäftsjahr 2028 Pachterträge in Höhe von 22,9 Mio. € kalkuliert.

Die Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen belaufen sich jährlich auf ca. 24,7 Mio. €, davon an verbundene Unternehmen 19,6 Mio. €

Das Bestellobligo aus am 31. Dezember 2022 bereits erteilten Aufträgen beträgt 46.152 T€

#### Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird unter Verweis auf § 285 Nr. 17 HGB verzichtet, da die Honorare des Abschlussprüfers im Konzernabschluss der GELSENWASSER AG enthalten sind.

#### Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die GELSENWASSER Energienetze GmbH nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 eingetreten.

#### Geschäftsführung

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wird in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Thilo Augustin, Castrop-Rauxel

Geschäftsführer für die Unternehmensbereiche Beteiligungen, Recht, Regulierungsmanagement und Controlling.

Christian Creutzburg, Haltern am See

Geschäftsführer für die Unternehmensbereiche Assetmanagement, Betriebsdirektion Niederrhein, Betriebsdirektion Westfalica, Betriebsdirektion Münsterland und Marktservice.

Gelsenkirchen, 15. März 2023

Thilo Augustin

Christian Creutzburg

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	Buchwerte		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge/ Zuschreibungen (Z)	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
<b>Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
<b>1.</b>												
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.719.160,80	632.654,86	14.719,72	53.608,59	5.390.704,53	3.856.266,42	373.673,45	14.719,72	4.215.220,15	1.175.484,38	862.894,38
	2. Geleistete Anzahlungen auf Konzessionen	74.968,50	42.773,14		-53.563,75	64.177,89					64.177,89	74.968,50
		4.794.129,30	675.428,00	14.719,72	44,84	5.454.882,42	3.856.266,42	373.673,45	14.719,72	4.215.220,15	1.239.662,27	937.862,88
<b>II. Sachanlagen</b>												
	1. Grundstücke	2.719.245,05	316.776,63	2.478,85	320,16	3.033.862,99	-			-	3.033.862,99	2.719.245,05
	2. Bauten	13.039.667,78	1.572.101,62		9.718,94	14.621.488,34	8.682.766,78	397.553,56		9.080.320,34	5.541.168,00	4.356.901,00
	3. Rohrnetz	241.853.658,54	4.625.630,98	75.070,74	111.928,97	246.516.147,75	179.847.390,54	2.279.228,50	69.848,29	182.056.770,75	64.459.377,00	62.006.268,00
	4. Maschinen	5.522.074,83	86.862,94		5.561,40	5.614.499,17	4.906.397,83	65.584,34		4.971.982,17	642.517,00	615.677,00
	5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.820.115,33	2.411.748,86	839.130,89	138.017,49	20.530.750,79	12.338.741,33	1.589.998,26	827.239,80	13.101.499,79	7.429.251,00	6.481.374,00
	6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	370.358,13	1.008.299,31	737,32	-265.591,80	1.112.328,32	-			-	1.112.328,32	370.358,13
		282.325.119,66	10.021.420,34	917.417,80	-44,84	291.429.077,36	205.775.296,48	4.332.364,66	897.088,09	209.210.573,05	82.218.504,31	76.549.823,18
<b>III. Finanzanlagen</b>												
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00				25.000,00	-			-	25.000,00	25.000,00
	2. Beteiligungen	40.751.161,48	702.080,53			41.453.242,01	-			-	41.453.242,01	40.751.161,48
	3. Sonstige Ausleihungen	679.371,93		87.348,00		592.023,93	187.110,93		28.933,93 (Z)	158.177,00	433.846,93	492.261,00
		41.455.533,41	702.080,53	87.348,00	-	42.070.265,94	187.110,93	0,00	28.933,93	158.177,00	41.912.088,94	41.268.422,48
		328.574.782,37	11.398.928,87	1.019.485,52	0,00	338.954.225,72	209.818.673,83	4.706.038,11	940.741,74	213.583.970,20	125.370.255,52	118.756.108,54

# **Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr 2022**

## **Grundlagen der Gesellschaft**

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der GELSENWASSER AG (GW AG), Gelsenkirchen, und ist im Rahmen des Konzernverbunds Betreiberin von Strom- und Gasnetzen. Zwischen der GWN und der GW AG als Mutterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die Tätigkeit der Strom- und Gasnetzbetreiber wird in erster Linie durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bestimmt. Eine wesentliche Verordnung hierzu ist die Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Neben dem EnWG sowie der ARegV bestimmen weitere gesetzliche Vorschriften, wie z. B. das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die Rahmenbedingungen der GWN.

## **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf im Kerngeschäft der GWN haben neben den oben erwähnten Gesetzen und Verordnungen auch die Witterung sowie die konjunkturelle Entwicklung. Vor allem im Gasbereich besteht ein entscheidender Zusammenhang zwischen Witterung/Temperatur und den Gasmengen. Im gesamten Netzgebiet der GWN betragen die Netznutzungsmengen im Gasnetzbetrieb 5.191 GWh (Vorjahr: 6.540 GWh) und im Stromnetzbetrieb 114,3 GWh (Vorjahr: 57,9 GWh).

Die Witterung beeinflusst nicht nur die durchgeleiteten Mengen im Gasnetz, sondern – vorwiegend über die EEG-Anlagen – auch die durchgeleiteten Mengen im Stromnetz. In lastschwachen Zeiten und hoher EEG-Einspeisung kommt es zu einer Rückeinspeisung in die Netze der vorgelagerten Netzbetreiber. Grund hierfür ist die deutlich größere Einspeiseleistung aller EEG-Anlagen als die Jahreshöchstlast im Netz.

Zum 31. Dezember 2022 ist die GWN in 29 Gasnetzgebieten als Betreiberin eigener Netze tätig. Weitere 26 Gasnetze betreut sie im Wege entsprechender Pachtverhältnisse. Hierzu gehören auch die Pachtverhältnisse mit zur Gelsenwasser-Gruppe gehörenden Gesellschaften wie der Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Gemeindewerke Hünxe GmbH, Stadtwerke Kaarst GmbH, Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH



& Co. KG, Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, Gemeindewerke Finnentrop GmbH, ENNI Energie und Umwelt GmbH als auch der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG. Im Strombereich betreibt die GWN das eigene Stromnetz in Stolzenau und pachtweise das Stromnetz der Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, ein Teilnetz der Stadtwerke Unna GmbH sowie das Stromnetz der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG. Weitere drei Stromnetze sind zurzeit im Rahmen von Netzübergängen noch an andere Betreiber verpachtet. Insgesamt ist die GWN als Netzbetreiber in 56 Kommunen tätig.

Die GWN ist schwerpunktmäßig im Münsterland, am Niederrhein, in Süd- und Ostwestfalen sowie dem angrenzenden Niedersachsen tätig. Die betreuten Netze liegen dabei vorwiegend in ländlichen Regionen.

Die Netze der GWN nutzten im Berichtsjahr insgesamt 473 Gas- und 412 Stromtransportkunden.

Neben den originären Aufgaben eines Netzbetreibers liegt ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der GWN in der technischen Betriebsführung der Wassernetze der GELSENWASSER AG am Niederrhein und im Münsterland sowie bei weiteren Unternehmen innerhalb und außerhalb der Gelsenwasser-Gruppe. Zudem erbringt GWN in den Bereichen Gas, Strom, Straßenbeleuchtung, Billing, Wasser, Wärme und Infrastruktur Dienstleistungen.

Über die Jahre wurden neben klassischen Konzessionsverträgen auch Kooperationsmodelle ausgeschrieben. Die GWN bewirbt sich aktiv nicht nur auf klassische Konzessionsverträge, sondern auch auf ausgeschriebene Kooperationsmodelle.

In ihrem Netz steht die GWN kontinuierlich im Kontakt mit den Kommunen. Auch außerhalb ihrer Netzgebiete bietet sie vielfältige Alternativen für den Betrieb von Netzen an. Hierbei werden der regionale Bezug zu bestehenden Versorgungsnetzen und die Ergänzung von Leistungen in den Konzessionsgebieten beachtet.

### **Aufgabengebiet**

Das Aufgabengebiet der GWN erstreckt sich über Planung und Bau, Betrieb, Instandhaltung und Ausbau von Versorgungsnetzen im Energiebereich sowie in anderen Infrastrukturen. Darüber hinaus gehören Leistungen, wie die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren, Netznut-

zungsmanagement, Erlös- und Kostenmanagement, Marktkommunikation, Netzbilling, Netzplanung und Assetmanagement, Regulierungsmanagement sowie die mit dem Netzbetrieb zusammenhängenden kaufmännischen und rechtlichen Fragestellungen dazu. Zudem betreibt die GWN drei Einspeiseanlagen für Biogas, zum Teil mit separater Rückverdichtung und einer Gesamteinspeiseleistung von mehr als 1.600 m<sup>3</sup><sub>Vn</sub>/h.

Neben den eigentlichen Aufgaben – Bewirtschaftung der eigenen bzw. gepachteten Gas- und Stromnetze – erbringt die GWN zur Hebung von Synergien die Betriebsführung für Wasser- verteilungs- bzw. Wärmanlagen.

### **Dienstleistungsverträge**

Um alle anfallenden Aufgaben erfüllen zu können, hat sich die GWN Unterstützungsleistungen über konzerninterne und externe Dienstleistungsverträge gesichert. Der Dienstleistungsvertrag mit der GW AG und die darin enthaltene Dienstleistungspauschale wurde über die vorhandene Preisanpassungsklausel angepasst.

GWN bietet neben ihrem Kerngeschäft vielfältige Dienstleistungen, insbesondere für die Betreuung von Energie- und Wassernetzen sowie Kundenanlagen, an.

### **Beteiligungsbereich**

#### **1. Beteiligungsstruktur**

Zum Bilanzstichtag umfasst der Beteiligungsbereich der GWN zehn Unternehmen. Die Beteiligungsstruktur zeichnet sich dabei neben einem Tochterunternehmen und einem Gemeinschaftsunternehmen vor allem durch acht assoziierte Beteiligungen aus.

Das Tochterunternehmen GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH ist ausschließlich eine Vorratsgesellschaft, die für die Realisierung von Projekten vorgehalten wird. Insbesondere spielt die Schaffung und Erhaltung von Flexibilität bei der Durchführung von Projekten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in der Energiebranche eine entscheidende Rolle.

Das Gemeinschaftsunternehmen, die NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH (NSG), wurde 2014 gemeinsam mit der Stadtwerke Wesel GmbH gegründet. Die NSG ist für den technisch und wirtschaftlich optimierten Betrieb der Gas- und Wasserversorgungsnetze inklusive der Wasserwerke der Stadtwerke Wesel verantwortlich.

Bei den assoziierten Beteiligungen, die das Produkt der Umsetzung strategischer Partnerschaften zwischen der GWN und unterschiedlichen Kommunen darstellen, hält die GWN jeweils 49 % der Anteile. Neben einer Kapitalgesellschaft gehören ausschließlich Personengesellschaften zu den assoziierten Beteiligungen.

In den Personengesellschaften, jeweils in Form einer GmbH & Co. KG, befindet sich im Wesentlichen das Eigentum von kommunalen Energienetzen, dessen Betrieb über langfristige Pachtverhältnisse sichergestellt wird.

## 2. Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsbereich

Die Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG (NGRL) hat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 das Eigentum an dem Stromversorgungsnetz der Stadt Rehburg-Loccum per Netzkauf- und Übertragungsvertrag von der Avacon Netz GmbH, Helmstedt, als bisheriger Netzeigentümerin und Netzbetreiberin, übernommen. NGRL ist damit Eigentümerin des Stromversorgungsnetzes und Konzessionsinhaberin für die Sparte Strom in der Stadt Rehburg-Loccum. GWN ist auf Basis eines Pachtvertrags für den Betrieb, den Aufbau und Ausbau einschließlich Instandhaltung des Stromnetzes verantwortlich.

## **Regulierungsmanagement**

Um auf Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und auf die Anforderungen der Bundesnetzagentur frühzeitig und angemessen reagieren zu können, wurde bereits mit Gründung der Gesellschaft ein Regulierungsmanagement eingerichtet.

Die dritte im EnWG festgelegte Regulierungsperiode erstreckt sich über die Jahre 2018 – 2022 im Gas sowie 2019 - 2023 im Strom.

Die GWN hat am 30. Juni 2016 einen Antrag zur Bestimmung des Ausgangsniveaus Gas i. S. d. § 3 Nr. 6 EnWG für die dritte Regulierungsperiode nach § 6 Abs. 1 ARegV bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Ein Bescheid über die daraus resultierende Erlösobergrenze für die Jahre 2018 - 2022 liegt vor.

Im Jahr 2021 hat die GWN fristgerecht zum 30. Juni 2021 den Antrag zur Bestimmung des Ausgangsniveaus Gas i. S. d. § 3 Nr. 6 EnWG für die vierte Regulierungsperiode (2023 – 2027) nach § 6 Abs. 1 ARegV bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Eine Mitteilung des vorläufigen Ausgangsniveaus für die Erlösobergrenze ab dem 1. Januar 2023 liegt bereits vor.

Die für das Jahr 2022 veröffentlichten Netzentgelte Gas beruhen auf der genehmigten Erlösobergrenze, ergänzt um die bis zum Jahresende 2021 veröffentlichten Netzentgelte vorgelagerter Netzbetreiber. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Ebenfalls berücksichtigt ist hierbei die übertragene Erlösobergrenze für die neu hinzugekommenen Konzessionen Billerbeck, Lüdinghausen, Rosendahl, Geseke, Holzminden und Husum. Abweichungen zwischen den bei der Ermittlung der Entgelte zugrunde gelegten Mengen und den Ist-Mengen werden über das Regulierungskonto ausgeglichen.

Die Netzentgelte Strom beruhen auf der genehmigten Erlösobergrenze 2022, angepasst um die vorlagelagerten/vermiedenen Netzentgelte sowie die Veränderung der volatilen Kosten. Ebenfalls berücksichtigt ist hierbei die übertragene Erlösobergrenze für das Teilnetz Unna sowie das neu hinzugekommene Netzgebiet in Rehburg-Loccum.

Am 8. Juli 2016 hat der Bundesrat die Novelle der ARegV beschlossen. Hierbei stand vor allem das Thema Zeitverzug von Investitionen im Fokus. In der neuen ARegV wird dieser über Kapitalkostenaufschläge beseitigt. Gegensätzlich hierzu wirkt der Entfall des sogenannten Sockeleffekts. Zum 30. Juni 2021 hat die GWN auf Basis der neuen ARegV, wie auch bereits in den Vorjahren, einen Antrag auf einen Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2022 gestellt.

### **Bericht gemäß § 6b Abs. 7 Satz 3 EnWG**

GWN führt auf der Grundlage der Anforderungen nach § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für ihre Tätigkeiten im Bereich Gasverteilung, Elektrizitätsverteilung, Messstellenbetrieb sowie für sonstige Tätigkeiten. Für die Tätigkeiten in der Gas- und Elektrizitätsverteilung sowie im Messstellenbetrieb erstellt GWN einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, GuV, AV-Spiegel sowie Anhang).

Im Bereich der Gasverteilung ist GWN als sogenannte große Netzgesellschaft in 56 Gemeinden tätig, wobei sie 26 Konzessionsgebiete gepachtet hat. Eine Vielzahl administrativer und technischer Aufgaben wird von GWN selbst erbracht. Des Weiteren besteht zur Erbringung darüberhinausgehender Aufgaben u. a. ein Dienstleistungsvertrag mit der GW AG.

Im Bereich Elektrizitätsverteilung ist GWN bisher in den Konzessionsgebieten der Gemeinden Stolzenau, Rehburg-Loccum und einem Teilnetz von Unna tätig. Die dort anfallenden Leistungen werden in Stolzenau und Rehburg-Loccum überwiegend von der GWN selbst erbracht und in Unna unter Einbeziehung der dortigen Stadtwerke. Zur Unterstützung wird neben Dienstleistern der Gelsenwasser-Gruppe auf dritte Dienstleister vor Ort zurückgegriffen.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist GWN selbst dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für Wasserverteilungs- bzw. Wärmeanlagen und im Stromnetzbetrieb tätig.

### **Erläuterung zu den Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG**

Entsprechend den Bestimmungen des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG einzugehen.

#### Gasverteilung

In der Gasverteilung wurde ein Jahresfehlbetrag von 3,8 Mio. € ausgewiesen. Im Vergleich zur im Preisblatt unterstellten Erlösobergrenze haben niedrigere tatsächliche Mengen zu Mindererlösen in Höhe von 8,9 Mio. € geführt. Demgegenüber standen geringere Aufwendungen für die Nutzung der vorgelagerten Netze von 3,2 Mio. €, als in der Erlösobergrenze unterstellt. Aufgrund der Mindermengen konnte die Rückstellung Regulierungskonto teilweise in Höhe von 3,0 Mio. € aufgelöst werden.

#### Elektrizitätsverteilung

In der Elektrizitätsverteilung war ein Jahresfehlbetrag von 2,8 Mio. € zu verzeichnen. Die jährliche Erlösobergrenze basierte noch auf dem von der Landesregulierungsbehörde Niedersachsen vorläufig mitgeteiltem Ausgangsniveau. Der endgültige Bescheid liegt seit dem 10. November 2021 vor.

#### Messstellenbetrieb

Beim Messstellenbetrieb wurde ein Jahresfehlbetrag von 1 T€ ausgewiesen.

### **Geschäftsentwicklung**

Die Corona-Pandemie hat auf die Geschäftsentwicklung der GWN im Jahr 2022 keine nennenswerten Auswirkungen gehabt.

Der technische Betrieb konnte mit Hilfe von Hygienekonzepten weiterhin ausgeübt werden. Auch hat es keine nennenswerten Ausfälle von Kunden durch die Corona-Pandemie mit Auswirkungen auf die Ertragslage gegeben.

Durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundene ausbleibende Gaslieferung aus Russland hat es im Jahr 2022 umfangreiche Einsparbemühungen gegeben. Diese haben, in Verbindung mit einer witterungsbedingten Mindermenge, für eine deutliche

Reduzierung der Durchleitungsmengen gesorgt. Die hierdurch entstandenen Mindererlöse können jedoch zu großen Teilen über die Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellung kompensiert werden.

Die Vergabe von Netzkonzessionen (Gas und Strom) unterliegt in Deutschland weiterhin einem hohen Wettbewerb. Die Anforderungen an die Bewerber sind stets anspruchsvoll und restriktiv. Ein Teil der Konzessionen wird im Zusammenhang mit einer strategischen Partnerschaft ausgeschrieben, ein anderer Teil direkt als Konzessionsvertrag. In beiden Fällen wird eine hohe Flexibilität erwartet. Dies gilt z. B. für die Vertragslaufzeiten, die sich über Sonderkündigungsrechte und Change-of-Control-Klauseln verkürzen können.

Im Jahr 2022 konnten die Gaskonzessionen in Horstmar und Laer verlängert und für die Stadt Voerde zusammen mit der Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG errungen werden.

Bei der GWN waren mit Stand zum 31. Dezember 2022 451 Mitarbeiter beschäftigt.

### **Unternehmensinternes Steuerungssystem**

Zentrale Steuerungskennzahl und Messgröße der GWN zur Begutachtung der Wertentwicklung sind das EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern) bzw. der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung. Dabei wird auch ein Schwerpunkt auf die Kostenstrukturen im Abgleich mit den regulatorisch anerkannten Kosten gesetzt.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der GWN lag am Bilanzstichtag des Geschäftsjahrs 2022 bei 177,1 Mio. €. Die Aktivseite weist mit 125,4 Mio. € im Wesentlichen Anlagevermögen aus.

Die Bilanzsumme sinkt im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 hauptsächlich durch Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling.

Die Nettoinvestitionen betragen 11,4 Mio. €, von denen 0,7 Mio. € auf Finanzanlagen, 0,7 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und 10,0 Mio. € auf Sachanlagen entfallen. Die Investitionen in Sachanlagen beziehen sich zum größten Teil auf die Gasverteilung und lagen unter dem Budgetwert. Die Eigenkapitalquote beträgt rund 43 %.

## **Finanzlage**

Das Eigenkapital blieb konstant bei 76,7 Mio. €. Die Verminderung der Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf das Cash-Pooling und die Erhöhung der Rückstellungen auf die Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Die Einbindung der Gesellschaft in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns gewährleistet neben den eigenen finanziellen Mitteln einen angemessenen Liquiditätsspielraum, um flexibel auf Zahlungsstromschwankungen, die sich aus den Abrechnungszyklen sowie durch Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ergeben, reagieren zu können.

## **Ertragslage**

Das Ergebnis vor Abführung an den Gesellschafter von 1,2 Mio. € liegt um 17,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert und um 3,4 Mio. € unter dem Budget. Die Abweichungen zum Budget sind zum Großteil durch Mindererlöse in der Gasverteilung begründet.

Der Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2022 betrug 170,5 Mio. € und lag damit um 5,5 Mio. € über dem des Vorjahres. Davon entfielen 85,2 Mio. € auf Gasnetzentgelterlöse und 8,4 Mio. € auf Stromnetzentgelterlöse. Weitere Erlösbestandteile waren die Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 0,9 Mio. € sowie Dienstleistungserlöse von 60,9 Mio. € und Umsätze aus EEG und Mehr-/Mindermengen von 15,1 Mio. €.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 8,5 Mio. € erzielt. Im Wesentlichen sind diese geprägt durch Erträge aus Weiterberechnung von Konzessionsabgaben sowie Erstattungen für die Biogaseinspeisung.

Das Jahresergebnis ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die GELSENWASSER AG abzuführen.

## **Risikomanagement**

### **Chancen und Risikobericht GWN**

Die GWN ist im Rahmen des Dienstleistungsvertrags in das Risikomanagementsystem des Gelsenwasser-Konzerns eingebunden. Ziel ist es, den Führungsebenen frühzeitig realistische Einschätzungen bestehender Risiken zu melden und entsprechende Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können. Somit trägt die Risikoberichterstattung zur Steigerung der unternehmerischen Leistung und des Unternehmenswerts bei. Neben den Risiken werden auch die Chancen in diesem Prozess beleuchtet. Durch die Einbindung in das Risikomanagement des

Gelsenwasser-Konzerns folgt die Risikoberichterstattung der GWN den Vorgaben der Konzernrichtlinie. Die Risikoberichterstattung erfolgt in regelmäßigen Abständen vier Mal im Jahr durch die Risikoverantwortlichen. Die Risikoverantwortlichen führen dabei eine regelmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Bewertung bereits erfasster Risiken sowie die Identifikation und Bewertung potenzieller weiterer Risiken durch. Signifikante Risiken sind in einer Ad-hoc-Berichterstattung zu melden. Die Risiken werden bewertet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt (Schadenserwartungswert).

Ein wesentliches Risiko ist durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine entstanden. Die hieraus entstandenen Verwerfungen am Energiemarkt haben zu einer großen Unsicherheit bei der Gasversorgung geführt. Neben geringeren Durchleitungsmengen und einer damit verbundenen Verzögerung der liquiden Mittel durch die Einnahme von Netznutzungsentgelten, ist ebenfalls das Risiko von Insolvenzen der Transportkunden (Energieförderer), bedingt durch die hohen Einkaufspreise, gestiegen.

Ein weiteres wesentliches Risiko der GWN ist der Verlust von Konzessionsverträgen. In den letzten Jahren sind Konzessionsverträge ausgelaufen. Dies wird auch in den folgenden Jahren der Fall sein. In der Regel sind die Konzessionsverträge für einen langfristigen Zeitraum abgeschlossen. Jedoch wird aufgrund von geforderten Optionen bzgl. vorzeitiger Kündigungsmöglichkeiten in neu abgeschlossenen bzw. neu abzuschließenden Konzessionsverträgen das Risiko auch in den nächsten Jahren aktuell bleiben. Die GWN wirkt dem Risiko u. a. mit Kooperations- und individuellen Konzessionsvertragsangeboten und Erweiterung ihres Wirkungskreises entgegen. Aufgrund der bisherigen Erfolge bei Teilnahme an Ausschreibungen geht die GWN davon aus, Bestandskonzessionen weitestgehend halten zu können.

Des Weiteren unterliegt die GWN als Netzbetreiber im Gas und Strom den Risiken und Chancen aus regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Festlegung der EK-Zinsen zur vierten Regulierungsperiode führen zu einem merklichen Absinken der Ergebnisse. Die Auswirkungen sind bereits in den Planungen abgebildet.

Durch die Teilnahme an Konzessions- und Kooperationsausschreibungen außerhalb ihres Bestandsgebiets können sich auch Ergebnischancen ergeben. Hier konnte die GWN in den letzten Jahren bereits Erfolge nachweisen.

Aus heutiger Sicht bestehen keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken. Eine Verrechnung von Chancen und Risiken ist nicht erfolgt. Eine Quantifizierung der Risiken und Chancen ist aufgrund der großen Bandbreite nicht möglich.



## **Ausblick**

Für das Jahr 2023 wird ein höherer Umsatz gegenüber dem Jahr 2022 erwartet. Der geplante Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung 2023 liegt mit 12,3 Mio. € über dem Niveau des Jahresergebnisses 2022. Gründe hierfür sind hauptsächlich die höheren Einnahmen aus Netzentgelten Gas und die Netzentgelte Strom aufgrund der neuen EOG für die acht Stromnetze im Münsterland.

Zum 1. Januar 2023 hat die GWN die Rolle des Netzbetreibers Strom für die Netze in den Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden übernommen. Hierfür sind diese von der MNG Stromnetze GmbH und Co. KG gepachtet.

Wie in den letzten Jahren wird es auch zukünftig vermehrt zu Ausschreibungen von Strom- und Gaskonzessionen kommen. Auch laufen weitere bestehende Konzessionsverträge der GWN aus. Immer öfter werden die Konzessionen im Zusammenhang mit einer strategischen Partnerschaft ausgeschrieben (ein- oder zweistufiges Verfahren). Die Kommunen treten somit immer häufiger als Anbieter und Bieter bei Konzessionsausschreibungen auf.

Der Wunsch der Kommunen, die Versorgung ihrer Bürger selbst in die Hand zu nehmen, ist weiterhin ungebrochen. Die GWN wird aufgrund ihrer Erfahrungen aus den Vorjahren auch zukünftig wettbewerbsfähige Angebote unterbreiten.

Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2023 weiter im Fokus der GWN stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere Netznutzung im Vordergrund stehen. Eine besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird hier der stetige Ausstieg aus dem fossilen Erdgas hin zu alternativen Energieformen.

Der Umbau der Energieversorgung hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Statt Erdgas als Energieträger wird zukünftig u. a. klimaneutraler Wasserstoff eingesetzt werden. Die Umstellung wird aus heutiger Sicht bis 2045 abgeschlossen sein.

Die Gasverteilnetze können einen entscheidenden Beitrag zu einer effizienten Versorgung mit Wärme und Strom leisten, weil sie zukünftig den Wasserstoff in die Haushalte bringen können, wo dieser dezentral in Strom umgewandelt und die Abwärme effizient zum Heizen genutzt werden kann. Die Umstellung der Gasnetze von Erdgas auf Wasserstoff ist technisch eine

große Herausforderung, auf die sich Gelsenwasser deshalb heute schon durch ein erstes Pilotprojekt vorbereitet. Parallel werden die technischen Voraussetzungen unter Mitwirkung im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches erarbeitet.

Wir verfolgen die Entwicklungen bzgl. Wasserstoff und leiten daraus Handlungsempfehlungen ab. Da eine konkrete Umsetzung einer Transformation jedoch von nationalen und EU-weiten gesetzlichen Regelungen abhängt, agieren wir hier aktuell in der Investitionsstrategie vorsichtig. Politische und regulatorische Sicherheit sind die Grundlage für eine langfristige Investitionsstrategie.

Aktuell bedeutet dies, dass Netzerweiterungen im Gasbereich auf ein Mindestmaß reduziert werden und die Erneuerung unter Berücksichtigung des bestehenden Regelwerks und der damit verbundenen sicherheitsrelevanten Aspekte ebenfalls auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Durch die KANU-Festlegung der Bundesnetzagentur und die damit verbundene Möglichkeit zur Verkürzung der Nutzungsdauern ist hier eine planbare Refinanzierung von benötigten Investitionen sichergestellt.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit seinen wirtschaftlichen Folgen ist, soweit möglich, in den Planungen bereits berücksichtigt. Insbesondere die nachhaltige Verminderung von Durchleitungsmengen im Gasnetz ist im aktuellen Preisblatt bereits unterstellt und führt somit nicht zu weiteren Liquiditätsrisiken. Eine belastbare Abschätzung aller Auswirkungen ist jedoch zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zur Sicherstellung der regulatorisch anerkannten Eigenkapitalverzinsung und zur Erwirtschaftung der angenommenen Ergebnisse für Dienstleistungen wird eine ständige Effizienzverbesserung der GWN angestrebt. Dazu wird im Rahmen verschiedener laufender Projekte die Optimierung von Abläufen durch die Kooperation mit Partnern geprüft bzw. es ist geplant, das Dienstleistungsangebot zu erweitern.

Gelsenkirchen, 15. März 2023

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Thilo Augustin

Christian Creutzburg

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

# GELSENWASSER Energienetze GmbH

## Elektrizitätsverteilung

### Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>AKTIVA</b>	<b>Stand</b>	<b>Stand</b>
in €	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	237.397,89	333.465,42
2. Geleistete Anzahlungen	39.613,60	1.632,88
	<u>277.011,49</u>	<u>335.098,30</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke	52.919,79	30.285,51
2. Bauten	123.957,41	79.242,18
3. Stromnetz	4.635.160,00	4.091.461,00
4. Maschinen	85.562,09	91.574,88
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	194.681,60	180.554,25
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	15.176,43	9.131,15
	<u>5.107.457,32</u>	<u>4.482.248,97</u>
	<b>5.384.468,81</b>	<b>4.817.347,27</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.048,95	19.162,42
2. Unfertige Leistungen	38.129,02	11.269,67
	<u>100.177,97</u>	<u>30.432,09</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.827.416,70	278.257,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.025.170,47	344.916,22
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.844,16	24.127,57
4. Sonstige Vermögensgegenstände	35.075,87	796.628,91
	<u>5.947.507,20</u>	<u>1.443.930,47</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>121.768,58</b>	<b>10.203,20</b>
	<b>6.169.453,75</b>	<b>1.484.565,76</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.168,00</b>	<b>-</b>
	<u><b>11.556.090,56</b></u>	<u><b>6.301.913,03</b></u>

**PASSIVA**

in €

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
<b>A.</b>	<b>Zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>3.633.869,56</b>	<b>3.576.309,43</b>
<b>B.</b>	<b>Zuschüsse</b>		
	Bau- und Ertragszuschüsse	260.415,00	271.919,00
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.114.267,91	1.143.175,16
	2. Sonstige Rückstellungen	1.882.957,28	992.266,42
		<u>6.997.225,19</u>	<u>2.135.441,58</u>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.777,07	14.586,19
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	487.014,99	302.697,19
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	148.620,75	959,64
		<u>662.412,81</u>	<u>318.243,02</u>
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.168,00	-
		<u>11.556.090,56</u>	<u>6.301.913,03</u>

**GELSENWASSER Energienetze GmbH**  
**Gasverteilung**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>AKTIVA</b>	<b>Stand</b>	<b>Stand</b>
in €	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	935.725,49	529.428,96
2. Geleistete Anzahlungen	24.564,29	73.335,62
	<u>960.289,78</u>	<u>602.764,58</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke	2.980.943,20	2.688.959,54
2. Bauten	5.417.210,59	4.277.658,82
3. Rohrnetz	59.703.246,00	57.890.837,00
4. Maschinen	556.954,91	524.102,12
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.234.569,40	6.300.819,75
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.097.151,89	361.226,98
	<u>76.990.075,99</u>	<u>72.043.604,21</u>
	<b>77.950.365,77</b>	<b>72.646.368,79</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.113.111,57	1.279.985,24
2. Unfertige Leistungen	827.328,07	236.831,05
	<u>2.940.439,64</u>	<u>1.516.816,29</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.050.030,59	14.189.964,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.811.567,19	10.686.331,01
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	609.429,24	749.608,14
4. Sonstige Vermögensgegenstände	358.298,84	424.859,19
	<u>29.829.325,86</u>	<u>26.050.763,20</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.240.043,22</b>	<b>316.998,09</b>
	<b>34.009.808,72</b>	<b>27.884.577,58</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.965.925,63</b>	<b>2.127.511,04</b>
	<u><b>113.926.100,12</b></u>	<u><b>102.658.457,41</b></u>

**PASSIVA**

in €

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
<b>A.</b>	<b>Zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>42.764.144,72</b>	<b>32.398.452,04</b>
<b>B.</b>	<b>Zuschüsse</b>		
	Bau- und Ertragszuschüsse	3.698.099,00	4.180.669,00
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.345.904,09	44.740.598,84
	2. Sonstige Rückstellungen	12.799.179,39	16.034.521,47
		<u>60.145.083,48</u>	<u>60.775.120,31</u>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37.186,16	26.901,75
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.959.568,78	2.520.740,54
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	180.875,27	592.797,28
		<u>5.177.630,21</u>	<u>3.140.439,57</u>
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.141.142,71</b>	<b>2.163.776,49</b>
		<u>113.926.100,12</u>	<u>102.658.457,41</u>

**GELSENWASSER Energienetze GmbH**  
**Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

<b>AKTIVA</b>		<b>Stand</b>	<b>Stand</b>
in €		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.361,00	-
		<u>2.361,00</u>	<u>-</u>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>		
	Stromnetz	120.971,00	23.970,00
		<u>120.971,00</u>	<u>23.970,00</u>
		<b>123.332,00</b>	<b>23.970,00</b>
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>II.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.523,64	37.308,30
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.170,27	-
		<u>73.693,91</u>	<u>37.308,30</u>
		<u><b>197.025,91</b></u>	<u><b>61.278,30</b></u>
<b>PASSIVA</b>		<b>Stand</b>	<b>Stand</b>
in €		<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
<b>A.</b>	<b>Zugeordnetes Eigenkapital</b>	<b>197.025,91</b>	<b>61.274,63</b>
<b>B.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	3,67
		<u>-</u>	<u>3,67</u>
		<u><b>197.025,91</b></u>	<u><b>61.278,30</b></u>



**GELSENWASSER Energienetze GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022**  
**Elektrizitätsverteilung**

	<u>2022 in €</u>	<u>2021 in €</u>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>18.066.176,76</b>	<b>12.342.905,71</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>26.859,35</b>	<b>-29.720,60</b>
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>117.794,38</b>	<b>70.168,36</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>7.766.036,64</b>	<b>5.351.772,77</b>
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.253.527,68	-5.202.543,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.375.973,66	-6.208.285,63
c) Interne Leistungsverrechnung	5.109,79	199,71
	<b>-16.624.391,55</b>	<b>-11.410.629,30</b>
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-2.420.611,53	-1.114.689,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.080.032,29	-404.787,71
c) Interne Leistungsverrechnung	1.323.496,92	704.190,67
	<b>-2.177.146,90</b>	<b>-815.286,25</b>
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-416.326,00</b>	<b>-323.463,19</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Konzessionsabgaben	-8.705.323,90	-5.950.750,14
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-716.614,37	-222.904,04
	<b>-9.421.938,27</b>	<b>-6.173.654,18</b>
<b>9. Finanzergebnis</b>	<b>-82.238,90</b>	<b>-22.895,22</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.745.174,49</b>	<b>-1.010.801,90</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>-6.848,76</b>	<b>-852,86</b>
<b>12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust</b>	<b>2.752.023,25</b>	<b>1.011.654,76</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**GELSENWASSER Energienetze GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022**  
**Gasverteilung**

	2022 in €	2021 in €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>99.740.982,19</b>	<b>106.718.197,52</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>590.497,02</b>	<b>7.868,29</b>
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>933.450,70</b>	<b>1.566.304,83</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>761.907,94</b>	<b>2.958.339,10</b>
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-12.554.580,46	-12.058.041,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-59.427.917,84	-58.810.334,45
c) Interne Leistungsverrechnung	1.061.420,29	889.212,53
	<b>-70.921.078,01</b>	<b>-69.979.163,08</b>
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-23.915.944,60	-22.685.859,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-10.478.398,42	-11.660.908,27
c) Interne Leistungsverrechnung	12.089.919,63	11.559.823,51
	<b>-22.304.423,39</b>	<b>-22.786.944,12</b>
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-4.284.656,45</b>	<b>-3.945.644,95</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Konzessionsabgaben	-2.550.917,53	-3.001.706,12
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-4.911.536,87	-3.472.046,97
	<b>-7.462.454,40</b>	<b>-6.473.753,09</b>
<b>9. Finanzergebnis</b>	<b>-758.966,08</b>	<b>-896.280,75</b>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3.704.740,48</b>	<b>7.168.923,75</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<b>-141.597,23</b>	<b>-101.739,03</b>
<b>12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust bzw. abgeführter Gewinn</b>	<b>3.846.337,71</b>	<b>-7.067.184,72</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**GELSENWASSER Energienetze GmbH**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 - 31.12.2022**  
**Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb**

	<u>2022 in €</u>	<u>2021 in €</u>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>67.246,52</b>	<b>30.758,45</b>
<b>2. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.922,11	-
b) Interne Leistungsverrechnung	-1.707,25	-1.755,63
	<u>-31.629,36</u>	<u>-1.755,63</u>
<b>3. Personalaufwand</b>		
Interne Leistungsverrechnung	-31.608,21	-22.924,50
	<u>-31.608,21</u>	<u>-22.924,50</u>
<b>4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-5.055,66</b>	<b>-1.200,16</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Übrige betriebliche Aufwendungen	-123,56	-124,12
	<u>-123,56</u>	<u>-124,12</u>
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.170,27</b>	<b>4.754,04</b>
<b>7. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust bzw. abgeführter Gewinn</b>	<b>1.170,27</b>	<b>-4.754,04</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<u><u>-</u></u>	<u><u>-</u></u>

## Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

GELSENWASSER Energienetze GmbH	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte Stand 31.12.2022	Buchwerte Stand 31.12.2021	
	Stand 31.12.2021	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge Zuschreibungen (Z)			Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagevermögen</b>															
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	395.431,43	12.765,99	408.197,42	-1.072,49	185,11	1.436,06	408.375,88	61.966,01	9.767,27	71.733,28	99.429,82	185,11	170.977,99	237.397,89	333.465,42
2. Geleistete Anzahlungen	1.632,88	377,04	2.009,92	39.039,74	-	-1.436,06	39.613,60	0,00	-	-	-	-	0,00	39.613,60	1.632,88
	<b>397.064,31</b>	<b>13.143,03</b>	<b>410.207,34</b>	<b>37.967,25</b>	<b>185,11</b>	<b>0,00</b>	<b>447.989,48</b>	<b>61.966,01</b>	<b>9.767,27</b>	<b>71.733,28</b>	<b>99.429,82</b>	<b>185,11</b>	<b>170.977,99</b>	<b>277.011,49</b>	<b>335.098,30</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke	30.285,51	12.102,35	42.387,86	10.531,93	-	-	52.919,79	-	-	-	-	-	0,00	52.919,79	30.285,51
2. Bauten	226.981,92	67.181,75	294.163,67	45.033,07	-	-	339.196,74	147.739,74	61.191,25	208.930,99	6.308,34	-	215.239,33	123.957,41	79.242,18
3. Stromnetz	6.348.202,29	-	6.348.202,29	787.303,70	-	2.941,71	7.138.447,70	2.256.741,29	-	2.256.741,29	246.546,41	-	2.503.287,70	4.635.160,00	4.091.461,00
4. Maschinen	166.982,78	12.162,58	179.145,36	-	-	-	179.145,36	75.407,90	9.286,04	84.693,94	8.889,33	-	93.583,27	85.562,09	91.574,88
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.205,84	66.923,33	635.129,17	46.694,20	29.755,98	1.297,14	653.364,53	387.651,59	45.235,76	432.887,35	55.152,10	29.356,52	458.682,93	194.681,60	180.554,25
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.131,15	2.189,74	11.320,89	8.094,39	-	-4.238,85	15.176,43	-	-	-	-	-	0,00	15.176,43	9.131,15
	<b>7.349.789,49</b>	<b>160.559,75</b>	<b>7.510.349,24</b>	<b>897.657,29</b>	<b>29.755,98</b>	<b>0,00</b>	<b>8.378.250,55</b>	<b>2.867.540,52</b>	<b>115.713,05</b>	<b>2.983.253,57</b>	<b>316.896,18</b>	<b>29.356,52</b>	<b>3.270.793,23</b>	<b>5.107.457,32</b>	<b>4.482.248,97</b>
	<b>7.746.853,80</b>	<b>173.702,78</b>	<b>7.920.556,58</b>	<b>935.624,54</b>	<b>29.941,09</b>	<b>0,00</b>	<b>8.826.240,03</b>	<b>2.929.506,53</b>	<b>125.480,32</b>	<b>3.054.986,85</b>	<b>416.326,00</b>	<b>29.541,63</b>	<b>3.441.771,22</b>	<b>5.384.468,81</b>	<b>4.817.347,27</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens Gasverteilung

GELSENWASSER Energienetze GmbH	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwerte	Buchwerte			
	Stand 31.12.2021	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge Zuschreibungen (Z)	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Anlagevermögen</b>															
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.323.729,37	-12.765,99	4.310.963,38	631.227,35	14.534,61	52.172,53	4.979.828,65	3.794.300,41	-9.767,27	3.784.533,14	274.104,63	14.534,61	4.044.103,16	935.725,49	529.428,96
2. Geleistete Anzahlungen	73.335,62	-377,04	72.958,58	3.733,40	-	-52.127,69	24.564,29	0,00	-	-	-	-	0,00	24.564,29	73.335,62
	<b>4.397.064,99</b>	<b>-13.143,03</b>	<b>4.383.921,96</b>	<b>634.960,75</b>	<b>14.534,61</b>	<b>44,84</b>	<b>5.004.392,94</b>	<b>3.794.300,41</b>	<b>-9.767,27</b>	<b>3.784.533,14</b>	<b>274.104,63</b>	<b>14.534,61</b>	<b>4.044.103,16</b>	<b>960.289,78</b>	<b>602.764,58</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke	2.688.959,54	-12.102,35	2.676.857,19	306.244,70	2.478,85	320,16	2.980.943,20	-	-	-	-	-	0,00	2.980.943,20	2.688.959,54
2. Bauten	12.812.685,86	-67.181,75	12.745.504,11	1.527.068,55	-	9.718,94	14.282.291,60	8.535.027,04	-61.191,25	8.473.835,79	391.245,22	-	8.865.081,01	5.417.210,59	4.277.658,82
3. Rohmetz	235.479.933,33	-	235.479.933,33	3.736.409,62	75.070,74	108.987,26	239.250.259,47	177.589.096,33	-	177.589.096,33	2.027.765,43	69.848,29	179.547.013,47	59.703.246,00	57.890.837,00
4. Maschinen	5.355.092,05	-12.162,58	5.342.929,47	86.862,94	-	5.561,40	5.435.353,81	4.830.989,93	-9.286,04	4.821.703,89	56.695,01	-	4.878.398,90	556.954,91	524.102,12
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.251.909,49	-66.923,33	18.184.986,16	2.365.054,66	809.374,91	136.720,35	19.877.386,26	11.951.089,74	-45.235,76	11.905.853,98	1.534.846,16	797.883,28	12.642.816,86	7.234.569,40	6.300.819,75
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	361.226,98	-2.189,74	359.037,24	1.000.204,92	737,32	-261.352,95	1.097.151,89	-	-	-	-	-	0,00	1.097.151,89	361.226,98
	<b>274.949.807,25</b>	<b>-160.559,75</b>	<b>274.789.247,50</b>	<b>9.021.845,39</b>	<b>887.661,82</b>	<b>-44,84</b>	<b>282.923.386,23</b>	<b>202.906.203,04</b>	<b>-115.713,05</b>	<b>202.790.489,99</b>	<b>4.010.551,82</b>	<b>867.731,57</b>	<b>205.933.310,24</b>	<b>76.990.075,99</b>	<b>72.043.604,21</b>
	<b>279.346.872,24</b>	<b>-173.702,78</b>	<b>279.173.169,46</b>	<b>9.656.806,14</b>	<b>902.196,43</b>	<b>0,00</b>	<b>287.927.779,17</b>	<b>206.700.503,45</b>	<b>-125.480,32</b>	<b>206.575.023,13</b>	<b>4.284.656,45</b>	<b>882.266,18</b>	<b>209.977.413,40</b>	<b>77.950.365,77</b>	<b>72.646.368,79</b>

Entwicklung des Anlagevermögens  
 Moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

GELSENWASSER Energienetze GmbH	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte Stand 31.12.2022	Buchwerte Stand 31.12.2021	
	Stand 31.12.2021	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Umgliederung gemeinsamer Bereich	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge Zuschreibungen (Z)			Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<b>Anlagevermögen</b>															
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-	-	2.500,00	-	-	2.500,00	-	-	-	139,00	-	139,00	2.361,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>139,00</b>	<b>0,00</b>	<b>139,00</b>	<b>2.361,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>															
Stromnetz	25.522,92	-	25.522,92	101.917,66	-	-	127.440,58	1.552,92	-	1.552,92	4.916,66	-	6.469,58	120.971,00	23.970,00
	<b>25.522,92</b>	<b>0,00</b>	<b>25.522,92</b>	<b>101.917,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.440,58</b>	<b>1.552,92</b>	<b>0,00</b>	<b>1.552,92</b>	<b>4.916,66</b>	<b>0,00</b>	<b>6.469,58</b>	<b>120.971,00</b>	<b>23.970,00</b>
	<b>25.522,92</b>	<b>0,00</b>	<b>25.522,92</b>	<b>104.417,66</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>129.940,58</b>	<b>1.552,92</b>	<b>0,00</b>	<b>1.552,92</b>	<b>5.055,66</b>	<b>0,00</b>	<b>6.608,58</b>	<b>123.332,00</b>	<b>23.970,00</b>

# Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen 2022 und zur Kontentrennung

## Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

### 1 Einleitung

Die GELSENWASSER Energienetze GmbH (GWN) führt gemäß § 6b Abs. 3 EnWG in ihrer Rechnungslegung für die Tätigkeiten Gasverteilung, Elektrizitätsverteilung sowie für sonstige Tätigkeiten getrennte Konten und erstellt jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für diese Tätigkeiten. Die GWN ist als Netzgesellschaft mit dem dafür betriebsnotwendigen Vermögen und Personal ausgestattet. Bei der Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse wurden die im Anhang der Gesellschaft angegebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beachtet.

Folgende Tätigkeiten werden von der GWN ausgeübt:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Als grundzuständiger Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde gemäß § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Abs. 3 EnWG ein Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ aufgestellt.

### 2 Kontentrennung

Die erforderliche Kontentrennung wird bei der GWN über die SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden dabei über separate Profitcenter abgebildet und letztendlich mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln auf die Tätigkeiten zugeordnet. Die Profitcenter sind hierarchisch organisiert und werden darüber zu den benötigten Tätigkeitsbereichen zusammengefasst.

Wie im Vorjahr wurde in der Tätigkeitsbilanz des sonstigen Bereichs außerhalb des Strom- und Gassektors das Profit-Center Shared Service genutzt. Durch die Nutzung der Shared Service werden Bilanzposten, die nicht eindeutig oder im Laufe des Geschäftsjahres verschiedenen Tätigkeiten zuzuordnen sind, erfasst. Je nach der Inanspruchnahme der Shared Service im betreffenden Jahr werden die entstehenden Aufwendungen und Erträge verursachungsgerecht den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet.

### **3 Verrechnung der nicht direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge**

#### **1. Leistungsverrechnung**

Die von den gewerblichen und teilweise auch die von den angestellten Mitarbeitern geleisteten Stunden werden im SAP erfasst und mit Hilfe von Stundensätzen von der Stammkostenstelle auf die entsprechenden Aufträge/Betriebsbereiche verrechnet. Der Stundensatz der gewerblichen Mitarbeiter beinhaltet neben den direkten Personalkosten des Mitarbeiters auch Anteile für Altersversorgung, die Kosten für das Aufsichtspersonal und weitere Umlagen.

#### **2. Gemeinkostenverrechnung**

Die Kosten der Lagerhaltung werden durch einen 29 %-igen Gemeinkostenzuschlag auf das verwendete Lagermaterial verrechnet, Planungs- und Überwachungskosten für selbsterstellte Anlagen mit einem Zuschlag von 13 % auf die gesamten Herstellungskosten.

#### **3. Auftragsabrechnung**

Soweit komplexere Leistungen von zentralen Abteilungen für Betriebsbereiche erbracht werden, werden diese Kosten zunächst dort auf Aufträgen gesammelt und monatlich an die Tätigkeitsbereiche verrechnet.

#### **4. Angaben zu den verwendeten Schlüsseln**

Ausspeisepunkte: Anzahl Ausspeisepunkte je Tätigkeit

Personal: Verhältnis des Zeitaufwands der einzelnen Tätigkeiten

Kalk. Restwert: Verteilung nach direkt zugeordneten kalkulatorischen Restwerten



## **4 Zuordnung der Aktiva und Passiva**

Die Bilanzen der einzelnen Tätigkeiten werden in der SAP-Profitcenterrechnung abgebildet. Die Bewegungen der Finanzbuchhaltung werden dort parallel mitgebucht. Soweit der Profitcenterbezug nicht erfasst wurde und auch maschinell nicht ermittelt werden kann, werden die Buchungen einem Sammelprofitcenter zugeordnet und soweit wie möglich nachträglich durch manuelle Umbuchungen den Tätigkeiten zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Buchungen werden im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Schlüsselungen verteilt.

Das Anlagevermögen und die Bau- und Ertragszuschüsse der GWN werden in der SAP-Anlagenbuchhaltung anlagenindividuell den einzelnen Profitcentern zugeordnet. Den einzelnen Tätigkeiten nicht direkt zugeordnetes Anlagevermögen wird im Verhältnis der direkt zugeordneten kalkulatorischen Restwerte auf die Tätigkeiten verteilt.

Nicht direkt zurechenbares Umlaufvermögen wird im Verhältnis der Umsatzerlöse auf die Tätigkeiten geschlüsselt.

Rückstellungen werden direkt zugeordnet bzw. im Verhältnis der Umsatzerlöse oder einem Personalschlüssel je Tätigkeit geschlüsselt.

Bei den Verbindlichkeiten wird bei nicht direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten der Umsatzschlüssel für die Verteilung auf die Tätigkeiten angewendet. Bei Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird die Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung den Tätigkeiten nach dem jeweiligen Ergebnis der Tätigkeiten direkt zugeordnet.

Gemäß der §§ 266, 268 und 272 HGB kann ein einzelner Tätigkeitsbereich im Gegensatz zum Gesamtunternehmen nicht über ein gezeichnetes Kapital verfügen. Die nach sachgerechter Zuordnung und Schlüsselung der Konten entstandenen Residualgrößen in den einzelnen Tätigkeitsbilanzen wurden entsprechend des Kapitalbedarfs im Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend des erläuterten Vorgehens ist kein Ausgleich zwischen den Tätigkeiten erforderlich. In den jeweiligen Tätigkeitsbilanzen existieren somit keine bilanziellen Ausgleichsposten.

## **5 Gewinn- und Verlustrechnung**

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Tätigkeiten ebenfalls direkt über die SAP-Profitcenterrechnung zugeordnet. In Fällen, in denen eine direkte Zuordnung nicht möglich ist bzw. mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen. Die wesentlichen Schlüsselgrößen sind Ausspeisepunkte, Personal, kalkulatorische Restwerte und Umsatzerlöse.

Umsatzerlöse und Erträge werden je nach Bereich nach Ausspeisepunkten verteilt.

Der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden ebenfalls nach Ausspeisepunkten geschlüsselt.

Der Personalaufwand wird über eine interne Leistungsverrechnung direkt auf die Tätigkeiten verteilt. Der restliche Personalaufwand wird nach einem Personalschlüssel umgelegt.

Eine Zuordnung der Abschreibungen erfolgt über das Verhältnis der zugeordneten kalkulatorischen Restwerte auf die Tätigkeiten.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden nach einem Umsatzschlüssel verteilt. Nur die Zinsaufwendungen für Pensionen werden nach dem Personalschlüssel umgelegt.

## Angaben nach § 268 HGB

### 6 Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung

#### Gasverteilung

in €	Gesamt	davon für Altersversorgung
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Vorjahr)	10.478.398,42 (11.660.908,27)	5.869.625,55 (6.933.326,35)

#### Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	davon für Altersversorgung
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Vorjahr)	1.080.032,29 (404.787,71)	604.995,62 (240.678,10)

### 7 Anteil verbundene Unternehmen an Zinserträgen bzw. Aufwendungen

#### Gasverteilung

in €	Gesamt	davon an/aus verbundene(n) Unternehmen
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Vorjahr)	26.060,91 (875,11)	- (-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	785.026,99 (897.155,86)	- (-)

#### Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	davon an/aus verbundene(n) Unternehmen
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Vorjahr)	2.559,11 (28,17)	- (-)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr)	84.798,01 (22.923,39)	- (-)

## 8 Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

### Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	12.050.030,59 (14.189.964,86)	12.050.030,59 (14.189.964,86)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	16.811.567,19 (10.686.331,01)	16.811.567,19 (10.686.331,01)	- (-)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	609.429,24 (749.608,14)	609.429,24 (749.608,14)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	358.298,84 (424.859,19)	256.410,40 (299.524,30)	101.888,44 (125.334,89)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 14.058.158,79 € (Vorjahr: 1.265.240,67 €) enthalten.

### Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.827.416,70 (278.257,77)	1.827.416,70 (278.257,77)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	4.025.170,47 (344.916,22)	4.025.170,47 (344.916,22)	- (-)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	59.844,16 (24.127,57)	59.844,16 (24.127,57)	- (-)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	35.075,87 (796.628,91)	25.070,73 (796.628,91)	10.005,14 (4.034,14)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 3.754.793,90 € (Vorjahr: 41.680,43 €) enthalten.

### Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	72.523,64 (37.308,30)	72.523,64 (37.308,30)	- (-)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	1.170,27 (-)	1.170,27 (-)	- (-)

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter mit 1.170,27 € (Vorjahr: 0,00 €) enthalten.

## 9 Posten größeren Umfangs in den sonstigen Vermögensgegenständen, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine entsprechenden Posten enthalten.

## 10 Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit

### Gasverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	37.186,16 (26.901,75)	37.186,16 (26.901,75)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	4.959.568,78 (2.520.740,54)	4.959.568,78 (2.520.740,54)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	180.875,27 (592.797,28)	180.875,27 (592.797,28)	- (-)	- (-)

### Elektrizitätsverteilung

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	26.777,07 (14.586,19)	26.777,07 (14.586,19)	- (-)	- (-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	487.014,99 (302.697,19)	487.014,99 (302.697,19)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	148.620,75 (959,64)	148.620,75 (959,64)	- (-)	- (-)

### Messstellenbetrieb

in €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	- (3,67)	- (3,67)	- (-)	- (-)

## **11 Posten größeren Umfangs in den Verbindlichkeiten, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen**

In den Verbindlichkeiten sind keine entsprechenden Posten enthalten.

## **12 Aufgliederung der Haftungsverhältnisse**

Als Bestandteil der Gesamtunternehmung haften die einzelnen Tätigkeiten des Unternehmens gesamtschuldnerisch. Daher wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH verwiesen.

Gelsenkirchen, 15. März 2023

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Thilo Augustin

Christian Creutzburg

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die GELSENWASSER Energienetze GmbH

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der GELSENWASSER Energienetze GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GELSENWASSER Energienetze GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung", "Gasverteilung" und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: *Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: *Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 3 Abs. 4 Satz 4 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Duisburg, den 23. März 2023



PKF Fassel  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Reisch  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme 177.115.129,76 EUR; Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung 1.224.727,36 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**Besondere Auftragsbedingungen**  
P K F Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.